Kinderschutzkonzept

Trinitatiskindergarten Leipzig
Kohlgartenweg 3
04318 Leipzig

Version 1.0 (11/2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Auftrag ... 3
2. Kindeswohlgefährdung ... 3
2.1. Definition: ... 3
2.2. Ebenen und Formen der Kindeswohlgefährdung ... 3
2.4. Anzeichen (Indikatoren) ... 4
2.5. Prävention, Verhaltensampel und -kodex ... 5
2.6. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ... 9
2.6.1. extern ... 9
2.6.2. intern ... 9
3. Partizipation ... 10
3.1. Partizipation von Eltern ... 10
3.2. Partizipation von Kindern ... 11
3.2.1. Ziele und Schwerpunkte ... 11
3.2.2. Beteiligungsformen: ... 12
4. Beschwerdemanagement ... 14
Anlagen ... 16
I. Verfahrensablauf Verdacht auf Kindeswohlgefährdung extern ... 16
II. Schaubild Verfahren nach §8a SGBVIII ... 17
III. Verfahrensablauf Verdacht auf Kindeswohlgefährdung intern ... 18
IV. Schaubild Handlungsschema Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine/n Mitarbeitende/n des Trinitatiskindergartens ... 19
V. Gesprächsleitfaden für das erste Mitarbeiter-Gespräch bei Verdacht auf Kindeswohl-gefährdung intern ... 20
VI. Protokoll für Beschwerden ... 21
VII. leipzigeinheitliche Protokolle 1-4 bei Verdacht auf KWG ... 23
VIII. Meldebogen Verdacht auf KWG ... 27
IX. Übersicht Verfahrensablauf vom Netzwerk Kinderschutz ... 28
X. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht ... 29

1. Unser Auftrag

Das Wohlergehen der Kinder in unserer Einrichtung zu sichern ist für uns ein zentrales und verpflichtendes Anliegen. Es gründet in unserer grundsätzlichen Verantwortung für die betreuten Kinder und ist zugleich nach SGB VIII §8a gesetzlicher Auftrag. Aus dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 ergibt sich die Notwendigkeit, zu verschriftlichen und konzeptionell zu verankern, wie mit den Themen **Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerden** umgegangen wird. Kinderschutz ist eine vielfältige Aufgabe, die in verschiedenen Arbeitsprozessen und -strukturen zu berücksichtigen ist. Diese von den pädagogischen Fachkräften des Trinitatiskindergartens entwickelte Übersicht benennt alle für den Kinderschutz gültigen Leitlinien und Maßnahmen in unserer Einrichtung. An den betreffenden Stellen befinden sich Verweise auf Materialien im Anhang, Konzeption und Leitbild bzw. in Qualitäts- und Fachkräftehandbuch.
Unser Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei Präventivmaßnahmen bieten und helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.
Diese Konzeption beschreibt einen fortwährenden Prozess und wird regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt.

2. Kindeswohlgefährdung

2.1. Definition:

Das Wohl des Kindes ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der das gesamtheitliche Wohlergehen eines Kindes umschreibt. Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen, Kinder vernachlässigt werden, Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie wenn Dritte (MitarbeiterInnen und/oder andere Kinder) sich missbräuchlich gegenüber einem Kind verhalten.
Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in §1666 (I) BGB definiert.

2.2. Ebenen und Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung geschieht auf verschiedenen Ebenen:
Kinder leiden unter **Vernachlässigung** und diese zeigt sich in körperlichen, emotionalen und/oder sozialen Aspekten oder ihrem Verhalten
Kinder werden physisch oder psychisch **misshandelt**
Kinder werden sexuell **missbraucht**

Man spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn folgende Punkte einzeln oder mehrfach dem Kind widerfahren:
- **Vernachlässigung** – es mangelt an altersgemäßer, ausreichender Ernährung (Essen & Trinken), Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, (ungestörter) Schlaf und/oder emotionale Zuwendung
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** – es fehlt eine altersentsprechende Betreuung und/oder Schutz vor Gefahren
- **Gewalt/physische Misshandlung** – Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Zufügen von Verbrennungen sind Kindeswohlgefährdung
- **sexueller Missbrauch/ sexuelle Gewalt** – das Einbeziehen des Kindes in sexuelle Handlungen Erwachsener, die Nötigung des Kindes sexuelle Handlungen durchzuführen und/oder die Aufforderung an das Kind, sich mit oder vor anderen sexuell zu betätigen sind nicht nur strafbare Handlungen sondern ebenso Kindeswohlgefährdung
- **seelische Misshandlung** – darunter zählen die Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten. Weiterhin zählen dazu: das Kind wird Zeuge von (sexueller) Gewalt, Vernachlässigung oder seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied und die Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.
- **häusliche Gewalt** – wo Kinder Gewalt zwischen Eltern und/oder anderen Bezugspersonen erleben müssen: schlagen, treten, stoßen, beschimpfen, beleidigen, drohen, demütigen, verhöhnen, entwerten, vergewaltigen usw.

2.4. Anzeichen (Indikatoren)

Kinder reagieren auf die genannten Formen der Kindeswohlgefährdung. Diese Indikatoren prägen sich unterschiedlich aus.
Bei folgenden Anzeichen muss genau hingesehen werden:
- ***körperlich:*** falsche/unzureichende Ernährung, Über- oder Untergewicht, nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung, unangenehmer Geruch, Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz und Kotreste auf der Haut des Kindes/ faulende Zähne), unversorgte Wunden/Verletzungen, massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache, bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund angeblicher Unfälle, Verweigerung der Krankheitsbehandlung, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße bzw. völlig verschmutzte Kleidung, Krankheitsanfälligkeit, auffällige Rötungen/Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen
- ***kognitiv:*** eingeschränkte Reaktion auf Reize (optisch, akustisch), Wahrnehmungs- bzw. Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach-

und/oder Intelligenzentwicklung, Verweigerung der Förderung von Kindern mit Defiziten
- ***psychisch:*** Kind ist auffällig apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, hat Verlustängste, fühlt sich schuldig für das Verhalten seiner Eltern/anderer Bezugspersonen, hat Loyalitätskonflikt
- ***sozial:*** distanzloses oder übermäßig distanziertes Verhalten, Missachtung von Grenzen und Regeln, fehlender Blickkontakt, mangelnde Interaktion mit anderen, Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen), häufiges, unentschuldigtes Fehlen des Kindes in der Kita (nach 3 Tagen unentschuldigten Fehlens = Anruf der Kita bei den Eltern), wiederholte oder schwer gewalttätige und/ oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen, Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- ***familiär:*** Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße), Kind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen, Kind wird zur Begehung von Straftaten/Ordnungswidrigkeiten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Betteln), wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen, stark verwirrtes Erscheinungsbild der Erziehungsperson(-en) (z.B. führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache), häufige berauschte und/ oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol-, bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet, Wohnung ist stark vermüllt, verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z,B. stark beschädigte Türen), Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“), Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. jeglichem Spielzeug des Kindes
- ***weitere:*** Schlafstörungen, Essstörungen, nicht altersgemäßes Einnässen/Einkoten, auffälliges/ungewöhnliches Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Kind wirkt berauscht und/oder benommen, bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten), Lernschwierigkeiten, Weglaufen/Straßendasein, Weigerung des Kindes nach Hause zu gehen, Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie, Kind begeht gehäuft Straftaten (z.B. Diebstahl), Gewährung des (unbeschränkten) Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien, Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz), Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf

2.5. Prävention, Verhaltensampel und -kodex

Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern Anregungen, Förderung und Wertschätzung, sorgen für Bindung und Beziehungen in der Gruppe und für ihr Wohlergehen. Sie nehmen die Kinder ernst. Durch einen altersgemäßen Umgang

werden Kinder darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit, Würde und persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder und sind wachsam gegenüber ihrem Wohlbefinden.
Wir beschäftigen uns in den Gruppen altersgerecht mit unserem Umgang miteinander, unseren Wünschen und unseren Grenzen, lernen Achtsamkeit und Respekt. Auch Möglichkeiten der Partizipation und der Umgang mit Beschwerden wirken präventiv.
In unserer Einrichtung befindet sich im Mitarbeiterraum ein Kinderschutzordner mit allen relevanten Informationen.

Verhaltensampel und -kodex

Welches Handeln in unserem Kindergarten als pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender Verhaltensampel festgehalten. Dieses Raster nutzen wir auch zur Reflexion unserer pädagogischen Arbeit.

	Rot – inakzeptables Verhalten, muss reflektiert werden; arbeitsrechtliche Konsequenzen	Gelb – pädagogisch fragwürdiges Verhalten, kann passieren, muss reflektiert werden	Grün – pädagogisch richtiges Verhalten
Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt	Verletzung der Aufsichtspflicht, Kinder nicht beachten, Bevorzugung, Intim anfassen, schlagen, ver-letzen, häufiges Streicheln bzw. Körperkontakt	Langes Auf-dem-Schoß-Sitzen,	professionelle Distanz und Nähe, Freundlichkeit, positives Menschenbild Grenzen der Kinder und eigene schützen
Sprache und Wortwahl	Beschimpfen, Diskriminieren, sexualisierte Sprache	Jugendsprache, zuviel Ver-niedlichungen	wertschätzendes Verhalten, vorbildliche Sprache, Kinder sprachfähig machen
Beachtung der Intimsphäre	Filme/Fotos ins Internet stellen; Datenschutz missachten, Missachten der Intimsphäre, zum Essen zwingen	Dauernde Kontrolle des Toilettenganges	verlässliche Strukturen, Intimsphäre respektieren, kindgemäße Ansprache beim Wickeln, Toilettengang, Umziehen, Ermutigung zum Selbertun, Gespräch mit

			Eltern über Bedürfnisse des Kindes
Disziplinarmaßnahmen	Strafen, Vorführen, Anbrüllen, Anschnauzen, am Einschlafen hindern, sozialer Ausschluss,	ausschließen, an den Rand oder vor die Tür setzen, schieben/Ziehen	Einbeziehen der Kinder beim Auf-stellen von Regeln, regelkonform verhalten, angemessene Konsequenzen Gerechtigkeit,
Verhalten auf Ausflügen	Angst machen, Aufsichtspflicht verletzen, StVO nicht beachten,		Begeisterungsfähigkeit, Kinder im Blick haben
Weitere	laut auf Kinder einreden, Stigmatisieren		positive Grundhaltung, konsequent sein, empathisch handeln, Verlässlichkeit, auf-merksames Zuhören, Ehrlichkeit, Loyalität, Authentizität, Transparenz im päd. Handeln, Selbst-reflexion, demokra-tisches Miteinander Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, jedes Thema wertschätzen),

Neben dieser Ampel, die Verhaltensweisen schnell einzuordnen hilft, beinhaltet unser Kinderschutzkonzept einen Verhaltenskodex, der allen in der Einrichtung Arbeitenden vorliegt und als Selbstverpflichtung unterschrieben wird.
Als Reflexions- und Lernmedium nutzen die Fachkräfte auch den „Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita“ des Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen.

Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden des evangelischen Kindergartens Trinitatis

In der Arbeit mit den Kindern gestalten die Mitarbeitenden die Beziehungen so, dass Grenzen respektiert werden und Vertrauen aufgebaut wird. Jeder Mensch ist ein wertvolles Geschöpf Gottes. Die Würde jedes Einzelnen zu achten bedeutet, auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt sensibel und angemessen zu reagieren.

Daher halte ich mich an folgende Grundsätze:

Ich bemühe mich, jegliche Art von Gewalt bewusst wahrzunehmen und ver-pflichte mich, alles in meinen Möglichkeiten Stehende zu tun, dass die Kinder in unserem Kindergarten vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Deshalb schütze ich die Kinder vor jeglicher Gewalt, insbesondere vor körperlichen, seelischen und sexuellen Übergriffen, und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Kinder.

Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenz-empfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes.

Mit der mir übertragenen Verantwortung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.

Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und/oder sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung, physischer oder psychischer Gewalt bei den Kindern. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungs-schritte und suche mir kompetente Ansprechpartnerinnen oder -partner, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und für die Betroffenen finde.

Ich werde in unserem Mitarbeiterteam Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten.

Wenn ein Kind oder ich selbst professionelle Hilfe benötigen, suche ich das Gespräch mit der Leitung und/oder dem Träger.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

2.6. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

2.6.1. extern

Bei akuter Gefährdung sind unverzüglich die Polizei und/oder der Allgemeine Sozialdienst (**ASD-Leipzig/Ost: 0341/ 123-1370 oder Notfall: 0341/ 4112130**) einzuschalten.
Wird eine Kindeswohlgefährdung vermutet, soll eine insoweit Erfahrene Fachkraft zu Rate gezogen werden (Fink e.V. siehe Mitarbeiterhandbuch). Zur Ersteinschätzung wird der leipzigweit einheitliche Beurteilungsbogen (Anlage VII) genutzt. Ein zusammenfassendes Handlungsschema findet sich im Anhang (Anlage I) ebenso, wie das ausführliche Schaubild Leitfaden Kinderschutz der Stadt Leipzig (Anlage IX).
Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Es darf nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden, da eine Rehabilitation fälschlicherweise Verdächtigter äußerst schwierig ist. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden/Institutionen verpflichtet zu ermitteln! Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Alle Beteiligten sind über diese Diskretion zu belehren.
Zum Umgang mit der Öffentlichkeit (z.B. Medien) findet sich eine Handreichung im Anhang (XX).
Es ist wichtig, jeden Vorgang schriftlich zu dokumentieren. Sollte Mitarbeitenden auffallen, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der pädagogischen Einrichtung, der Familie und dem Jugendamt an. Der Schutz des Kindes hat im Verdachtsfalle oberste Priorität. Andeutungen oder Äußerungen, die eine Gefahr für das Kindeswohl vermuten lassen, sind in jedem Fall ernst zu nehmen.
Bei jedem Verdacht muss die Leitung informiert werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einer Prozessbeschreibung (Anlage II) festgehalten.

2.6.2. intern

Sollte Mitarbeitenden unangemessenes Verhalten von anderen Mitarbeitenden auffallen, das dem roten Bereich der Verhaltensampel zuzuordnen ist, muss dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten – angesprochen werden. Einen Vorschlag, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in einem Gesprächsleitfaden (Anlage V) entworfen.
In Anlage III ist im Rahmen einer Prozessbeschreibung das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorkommnis festgelegt, Anlage IV zeigt überblickartig den einzuhaltenden Handlungsablauf.

3. Partizipation

Die Beteiligung von Kindern am Geschehen in unserem Kindergarten ist ein zentraler Baustein ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Wir Erwachsene müssen **Partizipation vorbildhaft mit den Kindern leben**, damit sie sichtbar und selbstverständlich wird. Da, wo Kinder und ihre Eltern in Gestaltungs- und Alltagsprozesse eingebunden sind und ihre Ideen Berücksichtigung finden, erfahren sie, dass sie in der Lage sind etwas zu bewirken. Dies stärkt das Selbstwertgefühl und macht Mut, Wünsche und Sorgenauszusprechen. Im §22 Absatz 2 SGB VIII ist die Verpflichtung, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten und sie an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten von Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung zu beteiligen, festgelegt.
Von Seiten des Trägers und der Kindergartenleitung wird, bezogen auf Kinder, Eltern und Mitarbeitende, Partizipation als handlungsleitendes Prinzip gelebt.

3.1. Partizipation von Eltern

Als pädagogische Fachkräfte stehen wir in einer besonderen Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung wohlfühlen können.

Formen der Beteiligung:
Es sind immer Gespräche über Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und ihrer Kinder in Bezug auf den Kindergarten möglich.
- Sie (Eltern) entscheiden im Rahmen des pädagogischen Tagesablaufes selbst, wann sie ihr Kind bringen oder abholen. Rechtliche Grundlage ist der Betreuungsvertrag/Hausordnung.
- Sie entscheiden über das Frühstück im Rahmen der gesunden Ernährung.
- Sie entscheiden selbst über die Einleitung von zusätzlichen Fördermaßnahmen, es sei denn die Unterlassung würde zu einer Kindeswohlgefährdung führen.
- Sie entscheiden unter Beachtung des Datenschutzes über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über ihre Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktivitäten.
- Sie können sich entscheiden, im Elternrat mitzuarbeiten und sind herzlich eingeladen, an bestimmten Punkten und nach Absprache beim Gestalten des Einrichtungsalltags dabei zu sein.

Sie werden grundsätzlich informiert über:
- den Entwicklungsstand ihres Kindes
- individuelle Vorkommnisse
- inhaltliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
- den Tagesablauf
- Termine, Feste und Veranstaltungen
- Fortbildungsinhalte des Teams bei pädagogischen Tagen o.ä.
- Öffnungs- und Schließzeiten

3.2. Partizipation von Kindern

Viele Themen bei denen Kinder mitgestalten können, sind alters- und entwicklungsabhängig. Diesen gilt es angemessen und professionell zu begegnen. Regelmäßig ist ein hohes Maß an Empathie und Reflexionsfähigkeit bei den pädagogischen Mitarbeitern erforderlich.
Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen und Bedürfnissen bei sich selbst und Anderen ist ein wichtiges Entwicklungsthema für Kinder. Hier wird die Basis für Beteiligung gebildet: Wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt, richtig deutet und äußert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Beteiligungsprozesse in Gang zu bringen, setzt ein hohes Maß an Verständnis bei den Mitarbeitenden voraus, da kulturelle Hintergründe, Prägungen und Familienformen sehr vielfältig sind. Kinder brauchen den Raum, eigene Erfahrungen zu sammeln und ihr Vertrauen in ihre Gestaltungsmöglichkeiten und -fähigkeiten auszubauen bzw. zu stärken. Deshalb ist Zurückhaltung mit vorgefertigten Lösungsansätzen sehr wichtig.
Kinder und Eltern sind Experten für ihre eigenen Belange und werden damit ernst genommen. Dies bedeutet in der Praxis oft abzuwarten, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und vielfältige Erfahrungen zuzulassen.

3.2.1. Ziele und Schwerpunkte

- **Kinderrechte werden erfahrbar und Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen:** Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie ihre Rechte erleben können. Sie erleben, dass sie nicht ohnmächtig sind, sondern aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können.
- **Mehr über sich selbst erfahren:** Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben – was will ich, was ist mir wichtig – ermöglicht neue Lernerfahrungen.

- **Demokratisches Lernen**: Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag stattfinden, damit sie gelebt werden kann.
- **Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen:** Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert viel Einfühlungsvermögen, Akzeptanz und Kompromiss-bereitschaft – ohne Überforderung oder Zwang zur eigenen Entscheidung. Die kindliche Lebenswelt soll nicht von erwachsenen Einflüssen gestört werden. Durch Diskussionen unter den Kindern werden die kommunikativen Fähig-keiten verbessert. Sie lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Meinung anderer Menschen wahrzunehmen, zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird erreicht und kann von da an weiter wachsen.
- **Erleben von Selbstwirksamkeit:** Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen selbst bewältigen können. Das ist eine Erfahrung, die als Motor für die Suche nach und Bewältigung neuer Herausforderungen dient. Das Vertrauen in sich selbst mit Fähig- und Fertigkeiten und das eigene Durchhaltevermögen werden gestärkt.
- **Vertrauen auf Hilfe entwickeln:** Kinder erfahren, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen, an wen sie sich wenden können.
- **Partizipation unterstützt Integration und Inklusion:** Die Kinder setzen sich im Kindergartenalltag mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit auseinander. Der Raum für Austausch und die dem „Anders-Sein“ entgegengebrachte Wert-schätzung und Akzeptanz wirken intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegen. Dadurch wird solidarisches Miteinander gefördert. Hier ist ganz besonders die Haltung der Mitarbeitenden als Vorbild gefragt. Das pädagogische Personal ist gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

3.2.2. Beteiligungsformen:

Die Kinder haben immer das Recht und die Möglichkeit Wünsche und Kritik zu äußern. Es ist möglich, dass ihre Interessen von ihren Eltern, Angehörigen oder einem Mitarbeitenden vertreten werden. Es gibt Beteiligungsformen im Alltag, wie z.B. den Morgenkreis, offene Gesprächsrunden, Einzelgespräche sowie Vorbereitungen zu

Ausflügen, Feiern und Festen. Individuelles Handeln (Ermutigen, „Bremsen“) steht hier im Mittelpunkt, um allen Kindern Möglichkeiten zu schaffen, sich zu beteiligen.

- **Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen:** Das Kind soll nach Möglichkeit äußern können, wer seine Windel wechselt. Es hat das Recht die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die wickelnde Person auf einen feinfühligen und behutsamen Umgang mit Blickkontakt zum Kind. Sie spricht und handelt ruhig, kündigt die nächsten Schritte an und erklärt, was sie tut (handlungsbegleitendes Sprechen). Vor dem Gang ins Bad wird dem Kind ermöglicht sein Spiel zu beenden. Das Kind hat grundsätzlich das Recht allein zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Bei notwendiger Assistenz beim Toilettengang (Hose öffnen, „Abputzen“) wird analog zum Wickelgeschehen auf die Wünsche/Bedürfnisse des Kindes Rücksicht genommen. Hat ein Kind eingekotet oder eingenässt, darf das Kind entscheiden, ob es duschen möchte und welche Hilfe es dabei braucht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch vor zu entscheiden, ob und wann ein Kind gewickelt wird bzw. es auf Toilette gehen muss, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und/oder Gegenstände verschmutzt werden. Möchte ein Kind nicht von Mitarbeitenden des Kindergartens gewickelt werden, wird mit den Sorgeberechtigten eine Lösung gesucht.
- **Essen**: Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Zeit und Selbstständigkeit entsprechend seines Entwicklungsstandes. Dabei beachtet das pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Die Kinder bestimmen selbst, was und wie viel sie essen möchten. Die Mitarbeitenden bieten den Kindern „Koste-Kleckse“ an und ermuntern die Kinder, von allem zu probieren. Dabei weisen sie auf eine gesunde Ernährungsweise hin. Kinder haben das Recht, nicht aufzuessen.
- **Mittagsruhe/Schlafen:** Die Kinder haben während der Mittagsruhe grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Die Mitarbeitenden schaffen durch eine ansprechend gestaltete Ruhezeit die Möglichkeit zum Wechsel von Anspannung zu Entspannung. Die verbindliche Ruhezeit dauert mindestens 60 Minuten. Danach entscheiden die Kinder selbst, wann sie aufstehen möchten.
- **Kuscheltiere/Schnuller:** Das Kind hat ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. Schnuller, Kuscheltier).
- **Auswahl von Themen und Angeboten:** Die Kinder haben das Recht, über Themen und die Gestaltung von Angeboten Vorschläge zu unterbreiten und gegebenenfalls mitzuentscheiden. Die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten ist freiwillig, die Kinder werden ermuntert, mit zu tun.

4. Beschwerdemanagement

Sicher gibt es Anregungen, Wünsche und Ideen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden, die den Mikrokosmos Kindergarten betreffen. Wir sind gerne bereit uns mit diesen auseinanderzusetzen. Die Form des Feedbacks kann in verschiedenen Kommunikationssituationen erfolgen und wird als bereichernd angesehen. Es dient der Weiterentwicklung der Einrichtungen ebenso wie die Beschwerde.

Umgang mit Beschwerden:

Kinder, Eltern, Mitarbeitende oder Kooperationspartner können sich beschweren. Mit einer Beschwerde wird Unzufriedenheit geäußert. Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist, die Belange ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und deren Ursache möglichst abzustellen. Das Ziel ist, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden möglichst wieder herzustellen.
Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik. Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens (siehe Fachkräftehandbuch Kapitel 16) zügig und sachorientiert bearbeitet. Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserem Kindergarten. Mitarbeitende und Leitung sind für Beschwerden offen und gehen mit ihnen angemessen um. Allen möglichen Beschwerdeführenden ist bekannt, wie und wo sie sich beschweren können.

Beschwerdeeingang durch Kinder

In unserem Kindergarten dürfen und sollen die Kinder Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse offen und ohne Scheu oder Ängste äußern. Sie dürfen sich jederzeit mit ihrer Beschwere an die jeweiligen Gruppenbetreuenden, die Leitung oder einen anderen Mitarbeitenden wenden.
Durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes (z.B. “Hast du dich geärgert?“, „Ich habe bemerkt, dass es dir heute vielleicht nicht so gut geht.“ usw.) erfährt das Kind Aufmerksamkeit und ein aufrichtiges Interesse an seiner Person. Jede Sorge, jeder Kummer und jedes Bedürfnis wird ernst genommen und umgehend bearbeitet. So entsteht eine Grundlage, um sich anvertrauen zu können.
In den Gruppen werden altersentsprechend Gesprächsrunden abgehalten (z.B. Gruppenkreis). Hier erlernen die Kinder, mit Unterstützung des pädagogischen Personals, sich zu äußern, Regeln für ihr Zusammensein zu erstellen, einen respektvollen Umgang miteinander, Befindlichkeiten anderer Gruppenmitglieder wahrzunehmen und Probleme anzusprechen. Das soll die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken und ihnen Mut machen sich zu öffnen.

Aber auch in offenen Spielsituationen oder durch regelmäßige Beobachtungen kann das Fachpersonal mögliche Probleme, Sorgen oder Missstimmungen der Kinder erkennen. Kinder werden grundsätzlich ermutigt, sich laut und deutlich zu äußern, Beschwerden zu benennen und mit Hilfe fachlicher Unterstützung Lösungen zu finden.

(Zu Beschwerdeeingang durch Eltern finden sich die Abläufe im Qualitätsmanagement unter 3.5.3)

Beschwerdebearbeitung

Zuerst erfolgt die Einschätzung der Handlungs- bzw. Veränderungsnotwendigkeit. Ggf. erfolgt eine Dokumentation der Bearbeitung mit Hilfe des Beschwerdeprotokolls (Anlage VI).
Dem Beschwerdeführenden wird Rückmeldung mit Nennung einer Bearbeitungsfrist gegeben.

Anlagen

I. Verfahrensablauf Verdacht auf Kindeswohlgefährdung extern

Ziele	Regelungen
- Die Kinder im Kindergarten sind wirksam geschützt - Mögliche Risiken werden frühzeitig erkannt und strukturiert reflektiert - Eltern erhalten gegebenenfalls Beratung und Unterstützung - Beratung für Mitarbeitende wird bei Bedarf in Anspruch genommen - Meldepflichten werden eingehalten	- Mitarbeitende(r) nimmt Auffälligkeiten bei einem Kind wahr - Schriftliche Notizen unter Einhaltung des Datenschutzes - Umgehende Information der Leitung - Beratung im päd. Team - Fallbesprechung im Team (leipzigeinheitlicher Erfassungsbogen) - Gespräch mit den Eltern (Leitung und Mitarbeitende(r)) mit Hinweis auf unterstützende Angebote, Hilfen, gesetzliche Meldepflichten etc. - Beratung mit der Insweit erfahrenen Fachkraft (InSoFa) - Bei Kindeswohlgefährdung Meldung an das Jugendamt (Formular Anhang VIII)

II. Schaubild Verfahren nach §8a SGBVIII

Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung - extern

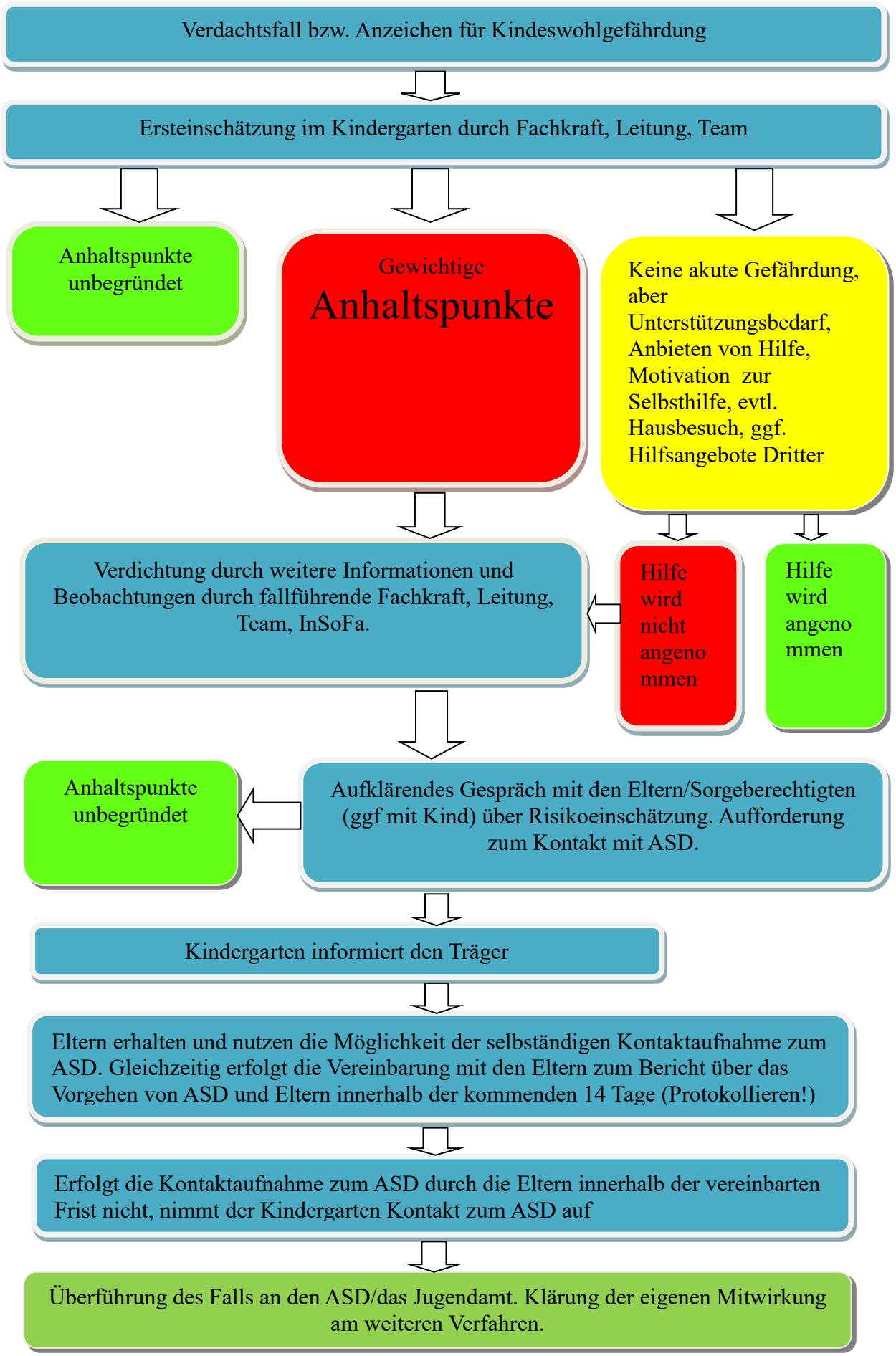

III. Verfahrensablauf Verdacht auf Kindeswohlgefährdung intern

Ziele	Regelungen *Der gesamte Vorgang wird schriftlich dokumentiert, alle Gespräche werden protokolliert!*
- die Kinder in unserem Kindergarten sind wirksam geschützt - Hinweise auf Gefährdungen durch MA werden strukturiert bearbeitet - Eltern erhalten bei Bedarf Beratung und Unterstützung - Fürsorge und Unterstützung der MA ist gewährleistet - Meldepflichten werden eingehalten - Eltern haben wieder Vertrauen in die Einrichtung	- Ltg erhält Kenntnis vom Verdacht auf Kindswohlgefährdung - Schriftliche Notiz mit Details der Verdachtsmomente - Ltg informiert den Träger - Ltg führt in Gegenwart einer neutralen Person (von außen) zeitnah ein Gespräch mit dem/der betroffenen MA (ohne vorherige inhaltliche Information) und konfrontiert ihn/sie mit dem Vorwurf/Verdacht, Gesprächsprotokoll wird von allen drei Teilnehmern unterzeichnet - Info an das Team (mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit) - Beratung mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft - Gespräch mit den Eltern – Halten sie ihre Anschuldigung aufrecht? Abklärung der weiteren Schritte, Hinweis auf Hilfsangebote, unterstützende Maßnahmen (z.B. Angebote Fink e.V.) - Info an den MA und Empfehlung, bei Bedarf Beratung in Anspruch zu nehmen (z.B. Angebote Fink e.V.) - Bleiben Zweifel oder Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch einen/eine MA, erfolgt in Absprache mit dem Träger eine Freistellung - Meldung an das zuständige Jugendamt und die Kitaaufsicht (siehe Anlage VIII)

IV. Schaubild Handlungsschema Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine/n Mitarbeitende/n des Trinitatiskindergartens

Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung - intern

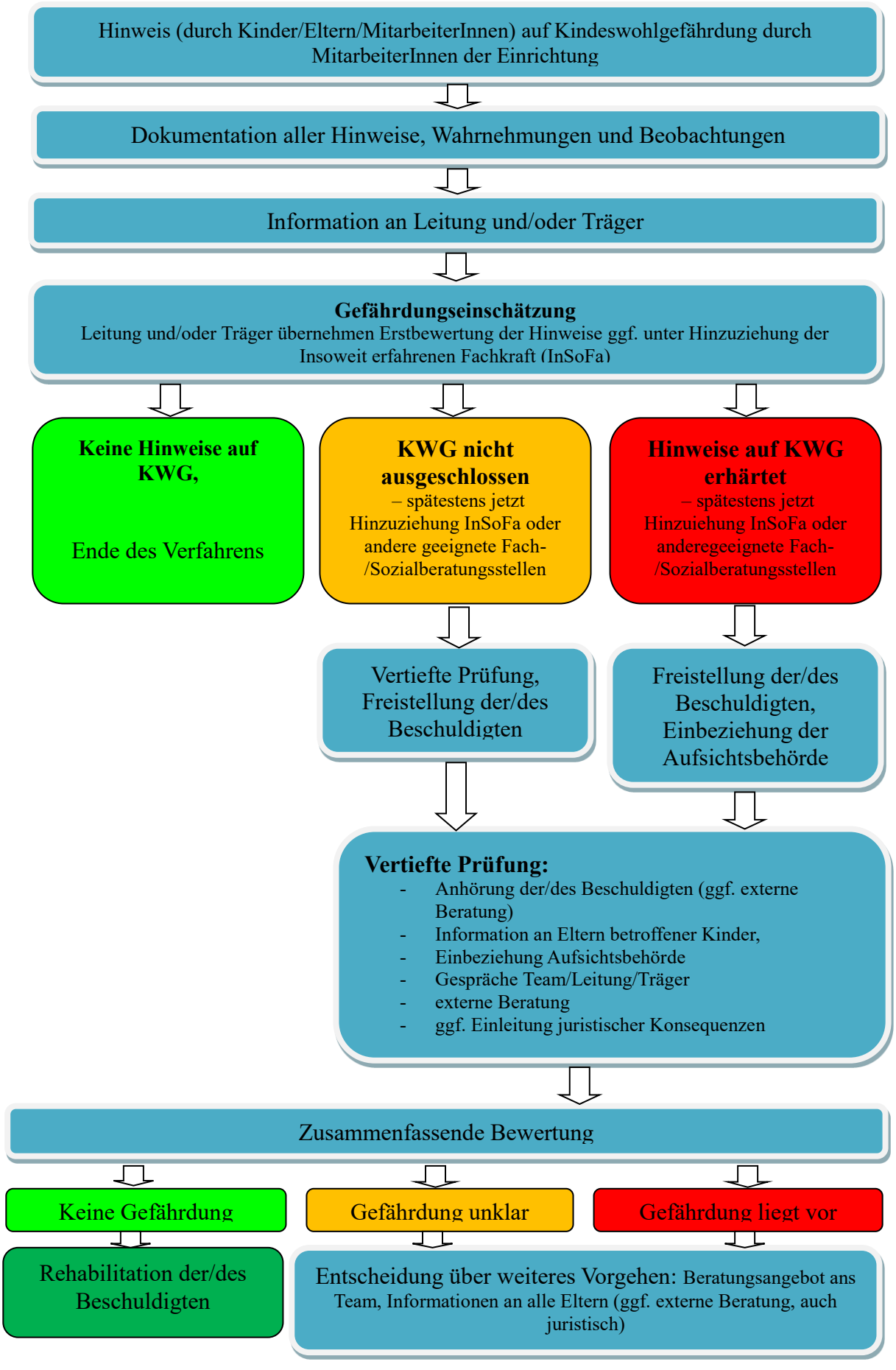

V. Gesprächsleitfaden für das erste Mitarbeiter-Gespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung intern

Der/die Mitarbeitende wird zeitnah, ohne Angabe des Themas zum Gespräch gebeten. Auf Nachfrage wird lediglich ein Gespräch über eine „Klientenreklamation“ angegeben.
Am Gespräch nimmt eine neutrale Person (von außen) teil.
- Hinweis auf die dritte Person („Frau Mustermann nimmt an diesem Gespräch teil, weil es sich um eine Reklamation handelt, die wir sehr ernst nehmen müssen“)
- Frage ob sich der/die MA vorstellen kann um welche Reklamation es sich handelt?
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- Konfrontation mit dem Verdacht/Vorwurf in klaren Worten ohne Beschönigung.
- „Was sagen Sie dazu?“
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- „Gibt es etwas, was das Kind so verstanden haben könnte?“
- „Gab es Vorkommnisse in der Gruppe…, Erklärungen?“
- „Haben Sie Fragen?“

Zum Ende eigene Einschätzung abgeben:

A) Vertrauen aussprechen, Fachkräfteberatung als Hilfestellung für den MA bei Fink e.V. empfehlen

oder

B) Zweifel äußern, vorläufige Suspendierung, Beratung bei Fink e.V. empfehlen

VI. Protokoll für Beschwerden

Eltern/Mitarbeitende/Kooperationspartner

Beschwerdeeingang

Datum:_____
Uhrzeit:_____
Aufgenommen durch:_____

Beschwerdeführende(r):

Name:_____ Straße:_____
Telefon:_____ PLZ:_____
E-Mail:_____ Ort:_____

Extern: ❍ Intern: ❍ Erstbeschwerde: ❍ Folgebeschwerde ❍

Eingangsweg

❍ Direkte Beschwerde

❍ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde ❍ Träger ❍ Leitung
❍ Mitarbeiter/-in ❍ Sonstige
❍ Elternvertreter

Beschwerdeeingang

❍ Telefonisch ❍ Brief
❍ Persönlich ❍ E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich

❍ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
❍ päd. Arbeit mit dem Kind
❍ Zusammenarbeit mit Eltern
❍ Hygiene
❍ Organisatorisches
❍ Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen
❍_____

Kurze inhaltliche Darstellung des Sachverhalts

Einschätzung der Veränderungsnotwendigkeit:

gering ❍ ❍ ❍ ❍ ❍ hoch

Bearbeitung abgegeben an _____ Datum:_____

Zusage an Beschwerdeführenden

Terminzusage _____
zeitliche Zusage bis_____
(Ergänzungen) _____

Kein Abschluss(Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung/Gremien: _____

Nachrichtlich weitergeleitet an

❍ Träger ❍ Leitung
❍ Mitarbeiterin/Mitarbeiter ❍ Fachberatung ❍ Jugendamt
❍ Sonstige

Abschluss

Datum: _____

Unterschrift Bearbeiter/-in: _____

Unterschrift Leitung: _____

Anlagen:_____
(z. B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde)

VII. leipzigeinheitliche Protokolle 1-4 bei Verdacht auf KWG

Amt für Jugend und Familie

Stadt Leipzig

Formular 1/4

Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b SGB VIII)

1. Beschreibung von gewichtigen Anhaltspunkten

Fallzuständige Fachkraft

Datum

Institution / Funktion

Kind / Jugendliche/r

Geburtsdatum

Personensorgeberechtigte/r

Geburtsdatum

Personensorgeberechtigte/r

Geburtsdatum

Beobachtungen / fachliche Einschätzung

Stadt Leipzig
51\02\01.26

Amt für Jugend und Familie

Stadt Leipzig

Formular 2/4

Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b SGB VIII)

2. Fallbesprechung zur Gefährdungseinschätzung

Datum

Teilnehmende Personen

Name | Funktion/Aufgabe

Name | Funktion/Aufgabe

Name | Funktion/Aufgabe

Name | Funktion/Aufgabe

Gewichtige Anhaltspunkte

Bisherige Maßnahmen

Ressourcen

Ergebnisse und Festlegungen

- ☐ Gespräch mit Kind / Jugendlichem am
- ☐ Gespräch mit Personensorgeberechtigten am
- ☐ Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten sollen folgende Hilfen / Unterstützungsangebote seitens der Einrichtung / des Dienstes angeboten werden
- ☐ Fachberatung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a, b SGB VIII (InsoFa)
- ☐ Information und Datenweitergabe an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Amtes für Jugend und Familie (AfJF) zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) **mit** vorheriger Information an die Personensorgeberechtigten (schriftlich, siehe Meldebogen an den ASD, Anlage III)
- ☐ Information und Datenweitergabe an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Amtes für Jugend und Familie (AfJF) zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) **ohne** vorherige Information an die Personensorgeberechtigten, da der wirksame Schutz des Kindes / Jugendlichen in Frage gestellt ist (schriftlich, siehe Meldebogen an den ASD, Anlage III)
- ☐ Sonstige Vereinbarungen

Amt für Jugend und Familie

Stadt Leipzig

Formular 3/4

Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b SGB VIII)

3. Gespräch mit der Familie

Datum

Teilnehmende Personen

Name Kind/Jugendliche/r

Name Personensorgeberechtigte/r

Name Personensorgeberechtigte/r

Name | Funktion / Aufgabe

Name | Funktion / Aufgabe

☐ Gespräch mit Kind / Jugendlicher/m am

☐ Gespräch mit Personensorgeberechtigten am

Problembewusstsein ja ☐ nein ☐ Kooperationsbereitschaft ja ☐ nein ☐

Ergebnisse und Festlegungen

☐ Den Personensorgeberechtigten werden folgende Hilfen / Unterstützungsangebote seitens der Einrichtung / des Dienstes gemacht

☐ verbindliche Vereinbarungen zwischen Personensorgeberechtigten und Einrichtung / Dienst

Was wird durch wen umgesetzt? bis zum

☐ Weitere Maßnahmen zur Gefährdungsabwendung sind nicht erforderlich. Die Gefährdungssituation ist abgewendet

☐ Information und Datenweitergabe an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Amtes für Jugend und Familie (AfJF) zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) mit vorheriger Information an die Personensorgeberechtigten (schriftlich, siehe Meldebogen an den ASD, Anlage III)

☐ Sonstige Vereinbarungen

Amt für Jugend und Familie

Stadt Leipzig

Formular 4/4

Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b SGB VIII)

4. Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a, b SGB VIII

Pseudonymisierung der persönlichen Daten der Familie ist erfolgt ☐ ja ☐ nein Datum

Fallzuständige Fachkraft

Sonstige teilnehmende Person

Ergebnis der Beratung

☐ Keine gewichtigen Anhaltspunkte einer KWG und kein Unterstützungsbedarf

☐ Keine gewichtigen Anhaltspunkte einer KWG, aber der Familie werden Hilfen/Unterstützung seitens der Einrichtung angeboten

☐ Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung zum Wohle des Kindes werden eingeschätzt, Meldung an den ASD

Erläuterung: siehe Protokoll

Fachliche Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Hält der Träger eigene insoweit erfahrene Fachkräfte bereit, sind diese zu nutzen.

Andernfalls besteht ein Beratungsanspruch gegenüber dem AfJF.

Kontakt

Amt für Jugend und Familie

Koordinatorin Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Naumburger Str. 26, 04229 Leipzig

Tel.: 0341 123 35 62

E-Mail: NW-Kinderschutz@leipzig.de

Drucken Eingabe löschen

VIII. Meldebogen Verdacht auf KWG

Amt für Jugend und Familie

Stadt Leipzig

Anlage III

Meldebogen "Hinweis auf vermutete Kindeswohlgefährdung" - verbindliches Formular

Dreifaltigkeitskirchgemeinde / Trinitatiskindergarten

Trägername / Institution / Einrichtung

Name des/der Meldenden | Funktion

0341/ 6994793

Telefon | E-Mail

An den Allgemeinen Sozialdienst per Mail am _____ gemeldet.

Planungsraum ASD / E-Mail – bitte Zutreffendes auswählen –

☐ bei unklarer Zuständigkeit	asd-kinderschutz@leipzig.de
☐ Planungsraum Grünau – Team West 1	asd-team-west1@leipzig.de
☐ Planungsraum Grünau – Team West 2	asd-team-west2@leipzig.de
☐ Planungsraum West – Team Südwest	asd-team-suedwest@leipzig.de
☐ Planungsraum West – Team Altwest	asd-team-alt-west@leipzig.de
☐ Planungsraum Mitte/Süd	asd-team-mitte-sued@leipzig.de
☐ Planungsraum Ost/Südost – Team Ost	asd-team-ost@leipzig.de
☐ Planungsraum Ost/Südost – Team Südost	asd-team-suedost@leipzig.de
☐ Planungsraum Nordost	asd-team-nordost@leipzig.de
☐ Planungsraum Nord/Nordwest	asd-team-nord-nordwest@leipzig.de
☐ Fachdienst Eingliederungshilfe im Kontext Schule	asd-eingliederungshilfe@leipzig.de
☐ Sachgebiet Spezialdienste	asd-uma@leipzig.de

im Bereitschaftsdienst für den ASD:

Kindernotdienst-Telefon: 0341 9948200 / Fax: 42031420 **E-Mail: knd@leipzig.de**

Jugendnotdienst-Telefon: 0341 9948280 / Fax: 9948284 **E-Mail: jnd@leipzig.de**

Mo 15.00 – Di 9.00 Uhr; Di 18.00 – Mi 9.00 Uhr; Mi 15.00 – Do 9.00 Uhr; Do 16.00 – Fr 9.00 Uhr; Fr 13.00 – Mo 9.00 Uhr; alle Feiertage

Betroffenes Kind / jugendliche Person

Name, Vorname | Geburtsdatum | wohnhaft (Straße / bei ...)

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname | Anschrift

Name, Vorname | Anschrift

Für das betroffene Kind kann eine Gefährdung des Kindeswohls nicht ausgeschlossen werden.
Die Bögen des "Vorgehens bei gewichtigem Anhaltspunkt ..." sind beigefügt (Formular 1-3/4).
Die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft hat stattgefunden am _____ (Formblatt 4 beigefügt)

Es wird um Prüfung des Kindeswohls entsprechend § 8a SGB VIII gebeten.

Unterschrift des Meldenden

Eingangsbestätigung erfolgt durch den ASD per E-Mail

Ich bestätige den Eingang Ihrer Meldung am _____ um _____ Uhr

Name und Unterschrift des zuständigen ASD Mitarbeitenden

_____

Drucken | Eingabe löschen

Stadt Leipzig
51\02\05.26

IX. Übersicht Verfahrensablauf vom Netzwerk Kinderschutz

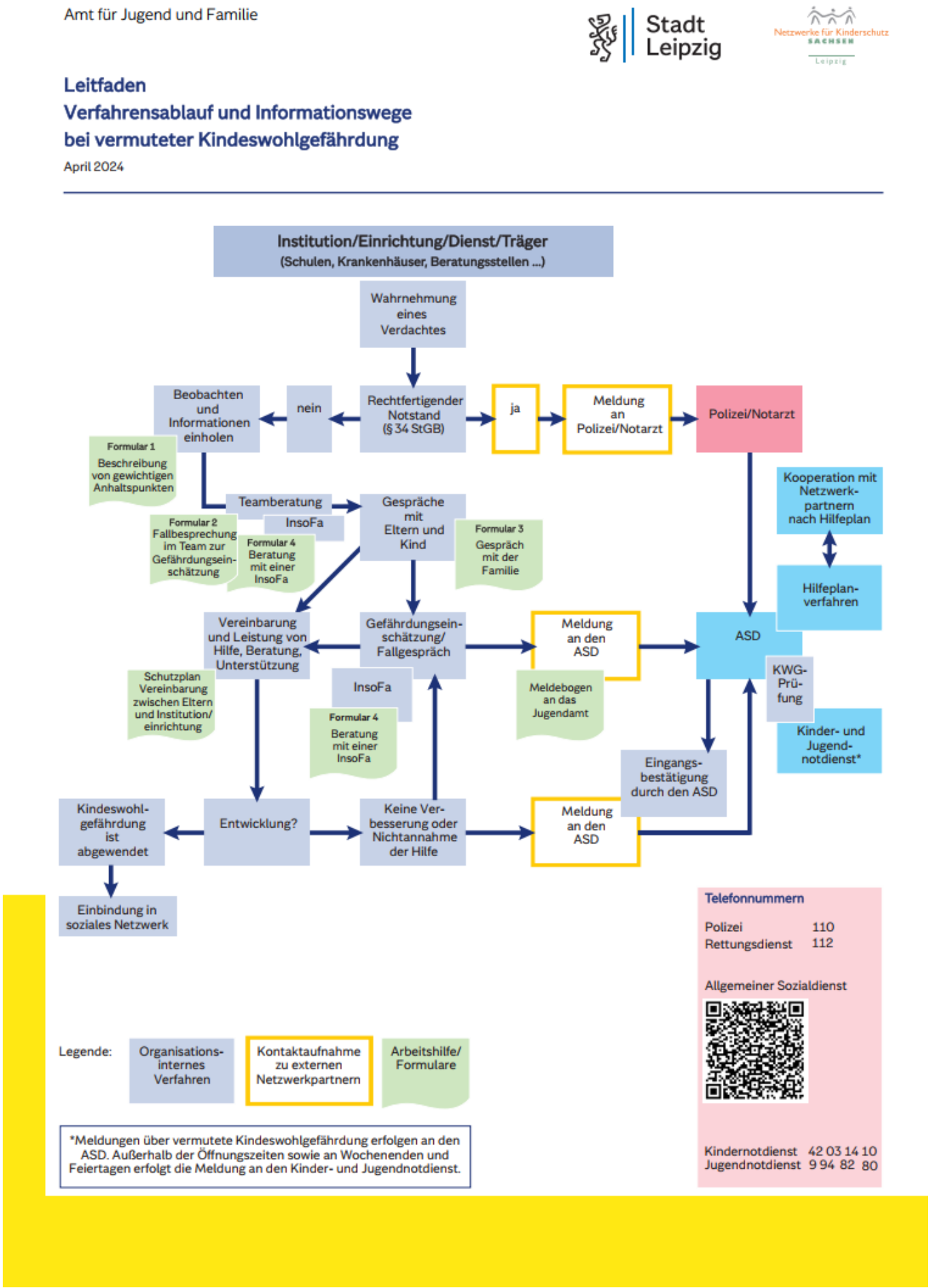

X. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Es kann vorkommen und ist nicht auszuschließen, dass Vorwürfe der Kindeswohlgefährdung sich im Verlauf der Ermittlungen als nicht haltbar herausstellen. Deshalb ist wie an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, äußerst sensibel und vertraulich mit Verdachtsfällen umzugehen.
Jeder Vorwurf ist ernst zu nehmen, aber jeder Vorwurf beschädigt auch Vertrauensverhältnisse zwischen vermeintlich Geschädigten und den zugehörigen Kindseltern, Mitarbeiter_innen, Leitung, Team und Träger. Schon Verdächtigungen sorgen für Unsicherheiten und Misstrauen.
Steht ein Vorwurf im Raum und erweist sich anschließend als nichtzutreffend, ist davon auszugehen, dass leider schon Schaden entstanden ist. Wie dieser Schaden begrenzt werden kann und Vertrauen wieder ausgedrückt werden soll, beschreibt folgender Verfahrensablauf.

A: Vorwurf erhärtet sich nicht oder wird fallengelassen, Ermittlungsverfahren wird eingestellt

- Träger sucht Gespräch mit betroffener/m Mitarbeiter_in
- Aussprache zwischen Leitung und Mitarbeiter_in mit Erörtern der zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeit(en) und Rahmenbedingungen, die Unsicherheiten reduzieren/beseitigen
- Mitarbeiter_in wird das Vertrauen ausgesprochen (wenn gewünscht auch öffentlich)
- Nach Möglichkeit: Angebot eines moderierten Gesprächs zwischen den Vorwurf Einbringenden und der/dem Mitarbeiter_in
- Ggf Wiedereingliederungsmaßnahmen, Supervisionsangebot, Aufgabenwechsel soweit möglich

B: Verfahren wird abgeschlossen und endet mit Freispruch

- Träger sucht Gespräch mit betroffener/m Mitarbeiter_in
- Aussprache zwischen Leitung und Mitarbeiter_in, gegebenenfalls auch mit dem ganzen Team
- Prüfung von Rehabilitationsmaßnahmen durch Träger und Leitung: Vertrauen aussprechen (wenn gewünscht auch öffentlich), Rückkehr ins Berufsleben bis hin zur möglichen Unterstützung bei Stellen- oder sogar Berufswechsel

Wie die tatsächlichen Rehabilitationsmaßahmen bezüglich des Anstellungsverhältnisses zu regeln sind, liegt im Verantwortungsbereich des Trägers und ist gegebenenfalls in dessen Schutzkonzept nachzulesen.

Zur Erstellung des Kinderschutzkonzepts des Trinitatiskindergartens wurden folgende Quellen genutzt (in zufälliger Reihenfolge):

- Empfehlungen Kinderschutzkonzept des Kinderschutzbundes e.V. in Sachsen, Stand 2018
- Leitfaden Kinderschutz der Stadt Leipzig
- Kinderschutzkonzept Diakonie Mitte Berlin
- Kinderschutzkonzept des CVJM Leipzig e.V.

Verwiesen wird auf den „Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita“ des Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen in der jeweils aktuellen Fassung.